Tagblatt Online, 12. Oktober 2010 01:01:43

Rekurrenten hocherfreut

«Adressenstreit in Bühler: Kanton heisst Rekurse gut», Samstag, 9. Oktober.

Das Departement Bau und Umwelt kommt zum Schluss, dass die geplante bzw. bereits vorgenommene Adressrevision für das Gemeindegebiet von Bühler nicht sachgerecht war, womit die verfügte Neuzuteilung der Adressen als unangemessen zu qualifizieren ist.

Das Departement hat die Rekurse gegen die Adressänderungsverfügung gutgeheissen, die vom Gemeinderat verordnete Neuadressierung tritt somit nicht in Kraft.

Rekurrenten und Petitionäre sind hocherfreut über den von Landammann Jakob Brunnschweiler unterzeichneten, eindeutigen Entscheid des Departements Bau und Umwelt, welcher die Begründungen der Rekurrenten und Petitionäre weitgehend unterstützt. Mit umfassender Begründung wird der Gemeinderat angewiesen, in Bezug auf die Neuzuteilung der Adressen eine sachgerechte Lösung zu realisieren. Das Departement empfiehlt, sich an den Nachbargemeinden zu orientieren und von Fachpersonen beraten zu lassen. Ausserdem könnten Flurgenossenschaften in die Entscheidung mit einbezogen werden. Im weiteren wird die Vorinstanz angeregt, mit den Rekurrenten beziehungsweise Petitionären das Gespräch zu suchen und allenfalls eine zweite Volksdiskussion durchzuführen, nach welcher die Ergebnisse im Sinne von Art. 12 Abs. 4 der Gemeindeordnung veröffentlicht werden.

Bis zur Realisierung einer konformen Adressenrevision bleibt der gegenwärtige Zustand bestehen; auf keinen Fall sollten Ausweise oder andere Dokumente auf die neue, ungültig erklärte Adresse geändert werden.

Rekurrenten und Petitionäre sind nach wie vor bereit, sich aktiv für eine sachgerechte, regional eingebettete Adress- und Datenbereinigung einzubringen. Jürg Gassmann sowie alle Rekurrenten haben sich unentgeltlich für eine vernünftige, Brauchtum und Kulturgeschichte erhaltende Adress-Lösung für die Gemeinde Bühler eingesetzt. Die vom Departement Bau und Umwelt zugunsten der Rekurrenten verordnete Parteientschädigung von 1000 Franken werden die Rekurrenten einem wohltätigen Zweck in der Gemeinde zugutekommen lassen, welchem, ist noch offen.

Für die Rekurrenten: Elsbeth Weiss Tanne 396, 9055 Bühler

Unendliches Strassentheater

«Adressenstreit in Bühler: Kanton heisst Rekurse gut», Samstag, 9. Oktober.

Für mich als ehemaliger und langjähriger Ambulanzfahrer ist es unverständlich, wie man sich in der Gemeinde Bühler gegenüber der neuen Strassenbezeichnung querstellen kann. Haben die notorischen Verhinderer auch

mal darüber nachgedacht, wie es für auswärtige Besucher, Rettungssanitäter, neue Briefpost- und Zeitungsverträger ist, wenn die Strassenbezeichnungen nicht eindeutig und klar sind?

Wie soll eine ortsunkundige Person ein Haus finden, das mit einem wohlklingenden Flurnamen und einer Phantasienummer bezeichnet ist? Wo immer es eilt und es auf Sekunden ankommen kann, wie zum Beispiel bei Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei und Arzteinsätzen, ist eine klare und deutliche Strassenbezeichnung von grosser Wichtigkeit. Man kann auch nicht von jedermann verlangen, mit dem neusten Navigationssystem ausgerüstet zu sein. Vielleicht kommen genau diese unermüdlichen Rekurrenten irgendwann in eine ungemütliche oder gefährliche Situation, und ich bin mir sicher, dass genau diese Personen dann wieder zu den Kritikern gehören werden.

Ich kann nur sagen, lasst endlich die Vernunft walten, denn die Sicherheit sollte über dem eigenen Interesse stehen. Die neue Strassenbezeichnung kann also nur ein Gewinn sein. Gibt es nicht wichtigere Dinge in der Gemeinde, als dass der Gemeinderat sich mit ein paar wenigen Unzufriedenen monatelang herumschlagen muss und sich kaum mehr auf die Sachgeschäfte konzentrieren kann? Dass das Departement Bau und Umwelt den Ball wieder an die Gemeinde zurückgibt, ist unverständlich, vor allem auch die Tatsache, dass die Gemeinde Bühler dieses Theater noch mit 1000 Franken unterstützen soll.

Heinz Zürcher Kreckel 5, 9100 Herisau